



Gemeindeamt Schwendt
Dorf 2
6385 Schwendt
Tel.: +43 5375 6715
Fax: +43 5375 6715-4

Schwendt, am 20.06.2024

K u n d m a c h u n g

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1 Rechtswirksame Einbringung

- (1) Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt der Gemeinde Schwendt, Dorf 2, 6385 Schwendt, ist.
- (2) Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 AVG und § 86b Bundesabgabenordnung stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse:	Gemeinde Schwendt, Dorf 2, 6385 Schwendt
Telefaxnummer:	+43 (0) 5375 6715-4
E-Mail-Adresse:	gemeinde@schwendt.gv.at
- (3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) werden nur während der Amtsstunden (§ 2 Abs 1) betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht im Sinne des § 13 AVG.
- (4) Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

§ 2 Amtsstunden und Parteienverkehr

- (1) Amtsstunden: Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
- (2) Parteienverkehr: Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

- (3) Das Gemeindeamt Schwendt ist ganztags am 24. Dezember und am 31. Dezember geschlossen.

§ 3 Zulässigkeit der Kundmachungen von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse www.schwendt.tirol.gv.at erfolgen.

§ 4 Datenformate

(1) Für den elektronischen Schriftverkehr mit der Behörde müssen folgende Formate verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,

(2) Elektronische Anbringen gelten gemäß § 13 Abs. 2 AVG nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- eine Dateigröße von mehr als 10 MB aufweisen
- verschlüsselt sind
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Programmen oder Daten herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. ActiveX, Java) enthalten
- Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 21. Juni 2024 in Kraft



Der Bürgermeister:

Jürgen Kendlinger

Dauerhafte Kundmachung
an der Amtstafel
angeschlagen am: 20.06.2024